

Thomas B. Belitz Ackerstr. 47 59423 Unna

Evangelische Kirche von Westfalen
Kirchenleitung
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

Unna, 26.06.2020

Sehr geehrte Frau Kurschuss,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist nunmehr die Zeit gekommen, da ich in allein eigener Angelegenheit ein Wort an Sie richten werde. Vielleicht möchten Sie diese Zeilen, die einen persönlichen Wendepunkt und für mich auch das Ende einer kleinen Ära beschreiben zur Kenntnis nehmen.

I.

Der Unterzeichner ist seit frühester Kindheit Mitglied der Evangelischen Kirche und bearbeitet seit fast 20 Jahren Mandate aus dem Bereich des evangelischen Kirchenrechts.

Ich bin in einem liebevollen Elternhaus abseits jedweder pastoralen Muffigkeit in guter, schöner und nie aufdringlicher christlicher Tradition groß geworden und habe die Botschaft des Evangeliums als etwas sehr Positives, Stärkendes kennengelernt und mich als junger Jugendlicher mit großer Freude ehrenamtlich u.a. als Kindergottesdiensthelfer engagiert.

In den letzten zwei Jahrzehnten anwaltlicher Tätigkeit im evangelischen Kirchenrecht fast alle Landeskirchen betreffend im Umgang mit zahllosen Schicksalen im Bereich kirchlichen Wirkens ist das Bild einer christlichen Kirche auf der Grundlage menschlicher Werte getragen von Nächstenliebe und einer wahrhaft frohen Botschaft allerdings zunächst nachhaltig gestört und schließlich zerstört worden.

Mobbing, Bossing, Psychoterror auf allen Ebenen teils gepaart mit erschreckender Inkompetenz, teils maßloser Selbstüberschätzung, Machtstreben und Rücksichtslosigkeit haben nach meinen Erfahrungen innerhalb der Kirche dergestalt zugenommen, dass das Bild der gesamten Evangelischen Kirche als hierdurch nicht lediglich unwesentlich geprägt beschrieben werden kann.

II.

In den Berufsregeln für Rechtsanwälte der Europäischen Union ist die Rolle und Funktion des Rechtsanwalts wie folgt normiert:

In einer auf die Achtung des Rechtes gegründeten Gesellschaft hat der Rechtsanwalt eine besonders wichtige Funktion. Seine Aufgabe beschränkt sich nicht auf die gewissenhafte Ausführung eines Auftrages im Rahmen des Gesetzes. Der Rechtsanwalt hat dafür Sorge zu tragen, dass sowohl der Rechtsstaat als auch die Interessen des Rechtsuchenden, dessen Rechte und Freiheiten er vertritt, gewahrt werden. Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, nicht nur für die Sache seines Mandanten einzutreten, sondern auch der Berater seines Mandanten zu sein. Die Achtung der mit dem Rechtsanwaltsberuf verbundenen Funktion ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen Rechtsstaat und eine demokratische Gesellschaft.

Diese Funktion und Aufgabe als Essenz des Wirkens in einer gerechten Gesellschaft (auch einer gerechten Kirche) und Garant des Rechtsstaats haben Sie und die dort Tätigen offenbar nie verstanden und konnten diese daher auch nicht achten.

Sie nehmen Rechtsanwälte, die Ihnen unbequem werden, eher als Störer wahr und fordern in Verkennung der aus obigen Grundsätzen resultierenden strengen Parteilichkeit und damit einhergehender zwingender Konfrontation ein „geordnetes Miteinander“ ein, dessen vermeintliche Missachtung dazu führt, dass der Rechtsanwalt dergestalt mit Sanktionen belegt wird, dass ihm entgegen der zuvor erfolgten Zusage jede weitere Auskunft zu grundlegenden Fragen zur rechtlichen Handhabung und Rechtsgrundlagen des Handelns der Evangelischen Kirche von Westfalen in (auch nur vermeintlichen) Missbrauchsfällen verweigert wird.

Auch mein Schreiben an Sie, ob dies sich die Landeskirche in dieser Sache tatsächlich wie mit Schreiben des juristischen Vizepräsidenten vom 19.05.2020 abschließend präsentieren will, blieb unbeantwortet.

Ich ging allerdings auf der Grundlage meiner Erfahrungen von Beginn an davon aus, dass die Evangelische Kirche von Westfalen gar keine Antworten auf die gestellten Fragen hat, was mit Eindruck rechtlicher Willkür bei großer Überheblichkeit allerdings sehr gut in Einklang zu bringen ist und weshalb die gezeigte Reaktion hier auch keine Überraschung mehr auslöste.

Auch die Anfrage nach Grundlagen und Motivation der offenbar versuchten Einflussnahme des juristischen Vizepräsidenten auf den Rechtsanwalt als Parteivertreter in einem laufenden Mandat über Dritte bleibt ohne jede Reaktion der Landeskirche, wenngleich es dort sicherlich schwer fällt, dieses unsägliche Manöver zu erklären.

Die Behandlung der Eingabe mit der Bitte um Erläuterung und Überprüfung dieses Verhaltens erfolgt denn auch ausschließlich den Betroffenen allein.

Dies für sich genommen ist bereits geeignet auf dortige große Überheblichkeit bei kleinem Unrechtsbewusstsein zu schließen.

Vielleicht nehmen Sie den Ihnen bereits übersandten Vorgang (Scheiben vom 04.02.2020, 17.02.2020, 26.02.2020, 17.03.2020, 19.03.2020, 17.04.2020, 06.05.2020, 25.05.2020 und die dort letzte Reaktion vom 19.05.2020) doch noch zur Hand.

Die mit Schreiben des betroffenen juristischen Vizepräsidenten vom 19.05.2020 gerügten „Kraftausdrücke“ nebst „Polemik“ werden Sie allerdings vergeblich suchen wie ich bereits in meinem Schreiben vom 25.05.2020 dargelegt habe.

III.

Der Wunsch, dem möglicherweise sogar nur durch Sie selbst gesehenen Eindruck entgegen zu treten, dass auch in Ihrer Kirche Strukturen zur Ermöglichung, Förderung und Vertuschung systematischer sexueller Gewalt bestehen könnten, gipfelt meiner Meinung nach in einem nahezu blinden wie hysterischen Aktionismus mit fatalen Folgen für die Art der Behandlung der Betroffenen bis hin zu einer katastrophalen Verfahrensführung durch ganz offensichtlich in Aussagepsychologie, Vernehmungslehre, Aussageevaluierung und Beweiswürdigung ungeschultes und auch fachlich anderweitig meiner Meinung nach teils schlicht inkompetentes Personal mit aus meiner Sicht verheerenden Folgen für die Rechte der Betroffenen und das Bild und Ansehen Ihrer Kirche.

In Ihrer Kirche wird mit unverhohlener Hybris agiert und es werden zunehmend Zustände geschaffen, die nach meiner Meinung Ihre Kirche mehr und mehr in ein autoritäres System zu verwandeln geeignet sind.

Vielleicht widerstehen Sie dem hier nicht unbekanntem bekannten Reflex, diese Kritik als abwegig von sich weisen.

Die kirchliche Realität steht nach meinen Erfahrungen in härtestem Kontrast zu den Ihrerseits selbst auferlegten Werten und Grundlagen Ihres Glaubens und einem christlichen Zusammenwirken, erscheint mir daher zunehmend unchristlich und fördert den Eindruck weitgehender Hypokrisie.

Es gibt sicherlich noch Menschen, die mit aufrechtem Glauben als kleine Lichtgestalten in der Kirche wirken und Gutes tun.
Diese Feststellung ist jedoch nicht geeignet am Gesamtbild eine Änderung sichtbar werden zu lassen.

Dramatisch empfinde ich das Versagen der Evangelischen Kirche in der Zeit der Krise durch die SARS-CoV-2- Pandemie.

Statt aus dem kirchlichen Vermögen bei lohnneiveaubedingt steigenden Einnahmen großzügig für den Bau von Akutbetten oder Atemgeräten oder Schutzausrüstung zu spenden, wurden täglich Glocken geläutet, was manch einem auch als anbiedernd-aufdringlich empfunden und von dem Wunsch der Kirche getragen zu sein schien, nicht vergessen zu werden, da viele Menschen wohl merkten, dass man von Ihrer Kirche tatsächlich faktisch in einer Krise bisher unbekanntem Ausmaßes nichts Greifbares erwarten kann.

Da hilft auch der medienwirksame gestaltete Kauf eines einzigen Bootes zur Rettung Schiffbrüchiger nicht recht weiter.

Kirchlich wertvolles Wirken mit dem eigenen Anspruch tätiger Nächstenliebe in einer gesellschaftlichen und für viele Menschen auch wirtschaftlich bedrohlichen Pandemiekrise muss anders aussehen als das, was die Menschen in den letzten vier Monaten feststellen konnten.

Der in diesem Zusammenhang oft gehörte Verweis auf die diakonische Arbeit geht fehl, da diese ohne die Tätigkeit der rund 700.000 freiwilligen und nicht entlohnten Mitglieder gar nicht möglich wäre und die knapp 600.000 hauptamtlich Tätigen (Stand 2018, Quelle EKD, zudem nach meinem Kenntnisstand mehrheitlich Frauen in Jobs in unteren Lohnsektoren) aus den zuvor zwangsweise eingezogenen Abgaben zuzüglich 316 Millionen EUR Staatsleistungen und aus allgemeinen Steuergeldern finanzierten weiteren erheblichen Zuflüssen für soziale Tätigkeiten bezahlt werden, was vor dem Hintergrund der Idee der tätigen Nächstenliebe doch wohl eher zynisch wirkt und der Feststellung Raum geben könnte, dass Sie Ihren Mitgliedern (und sogar auch den mit diesen steuerlich gemeinsam veranlagten Nichtmitgliedern) erst die Sau vom Hofe stehlen, um dann ein Würstchen zurückzugeben.

Ihre Betonung, dass die Staatsleistungen ja nur 2,6 % der Einnahmen ausmachten aber andererseits festzustellen ist, dass Sie seit tatsächlich 100 Jahren der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Ablöseauftrags trotzen, macht dieses Bild nicht schöner.

Auch der Aufbau eines Spendentopfes im Mai 2020 für afrikanische und asiatische Länder, in den von allen evangelischen Kirchen (einschließlich asiatischer und afrikanischer) die vor dem Vorstehenden sehr gering erscheinende Summe von 1,5 Millionen Euro geleistet wird, davon ein doch äußerst bescheidener Betrag in Höhe von 250.000,00 EUR durch die Evangelische Kirche von Westfalen mutet zynisch an.

Ich empfinde vor diesem Hintergrund die andauernden kirchlichen Spendenaufrufe als aufdringlich und anmaßend.

Sie verlieren jeden Tag Mitglieder, die vielleicht einerseits die vorstehenden Wertungen teilen und sich vielleicht andererseits von Ihren grundgesetzlich protegierten Zwangsabgaben (bei steuerlich gemeinsamer Veranlagung faktisch auch von Nichtmitgliedern gezahlt) befreien möchten und sich dabei zum ganz überwiegenden Teil die Mitgliedschaft in Ihrer Kirche nie selbst ausgesucht haben, sondern in einem Alter getauft wurden, da sie selbst gar keine Entscheidungen treffen konnten.

Im Jahre 2019 sind 22% mehr evangelisch getaufte Menschen aus Ihrer Kirche ausgetreten als noch 2018 (Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/anstieg-kirchenaustritte-101.html>, abgerufen am 26.06.2020, 16.51 Uhr).

Der bereits durch andere geäußerten Idee, auf Kirchensteuern zu verzichten und den Menschen durch eine attraktive Gestaltung Ihrer Kirche und Vorleben eines menschlich-sozialen Miteinanders das Angebot zu machen, freiwillig und gerne zu geben, werden Sie selbstverständlich nicht näher treten können.

Der Anteil der evangelisch Getauften ist auf inzwischen ca. 25% der Gesamtbevölkerung geschrumpft (Quelle, ebenda) und der Evangelischen Kirche kommt denn auch bei weiterhin stetig davonlaufenden Mitgliedern inzwischen längst nicht mehr die Rolle zu, die Sie sich gerne weiterhin zuweisen möchten.

Von den evangelisch getauften Menschen fiel der Wert derer, die noch an einen Gott glauben von 2005 bis 2019 von 79 auf 67 Prozent

(Quelle <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/christen-an-ostern-immer-weniger-deutsche-glauben-an-gott-a-1263630.html>, 19.04.2019, 15.43 Uhr m.w.N., abgerufen am 04.06.2020, 12.14 Uhr).

Die Gründe für diese Entwicklung sind allein bei Ihnen zu suchen.

IV.

Als Essenz meiner untrennbar miteinander verbundenen Erfahrungen als Rechtsanwalt und als Mitglied Ihrer Kirche muss ich feststellen, dass es mir zunehmend schwer fällt, in Ihrem Haus Platz für einen Gott zu sehen, der, so ich an einen Gott glauben wollte, meiner Vorstellung entsprechen könnte oder der es mir ermöglichte noch Teil Ihrer Kirche zu sein.

Ich habe stets tiefes Mitgefühl für die Menschen verspürt, die, da sie Ihren Lebensunterhalt innerhalb kirchlicher Strukturen verdienen müssen, diesen nicht einfach den Rücken kehren können und dabei wie nicht wenige meiner Mandant*innen krank werden darüber und es war stets eine schöne Erfahrung zu sehen, wie teils einfacher Zuspruch, rechtliche Aufklärung und Handlungsempfehlungen (häufig auch ohne als aus Ihrer Sicht störender Rechtsanwalt nach Außen in Erscheinung zu treten) geeignet sind, das Gefühl der Ohnmacht der Betroffenen zu lösen.

Nach nunmehr fast zwanzig Jahren werde ich die überfälligen Konsequenzen ziehen und, gewiss auch zur Erleichterung verschiedener Personen, meine Tätigkeit im Bereich des evangelischen Kirchenrechts beenden und Ihre Kirche, die sich selbst zunehmend einer Zukunft beraubt, Ihnen und sich selbst überlassen, wenngleich ich den Opfern Ihrer Strukturen weiterhin stets zugewandt bleiben werde.

Ich bin in der als privilegiert empfundenen Situation, diesen Schritt auf der Grundlage meiner anderweitigen erfolgreichen Tätigkeit wirtschaftlich problemlos auch in diesen schweren Zeiten vollziehen zu können und werde mich mit großer Freude wichtigeren, menschlicheren und schöneren Tätigkeitsfeldern innerhalb meines Berufes widmen.

Meine Erfahrungen mit Ihrer Kirche werde ich gerne weitergeben.

Ich bin bereits am 24.04.2020 aus der Evangelischen Kirche ausgetreten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas B. Belitz